

Die Rürup Rente

Die Rürup Rente wird von den Versicherungsgesellschaften Basisrente genannt. Schade ist das sich noch kein Name richtig durchsetzen konnte. Durch das Förderkonzept Ideal für Selbstständige und Besserverdiener.

Das Förderkonzept

Durch die steuerliche Förderung der Rürup Rente haben Sie die Möglichkeit, den jährlichen Beitrag Ihres Vertrages als Sonderausgabe geltend zu machen. Im Jahr 2005 können Sie 60 % des Beitrages, max. 60 % des Höchstbetrages von 20.000 € (bei Verheirateten 40.000 €), steuerlich absetzen. Ab 2006 steigt der Prozentsatz jährlich um 2 % bis auf 100 % in 2025.

Auch der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung erfolgt schrittweise. Beginnt die Rentenzahlung im Jahr 2005 werden 50 % der Rente besteuert. Dieser Prozentsatz steigt bis zum Jahr 2020 jedes Jahr um 2 %, danach jeweils um 1 %. Im Jahr 2040 wird dann die volle Besteuerung erreicht. Der Prozentsatz hängt vom Rentenbeginn Jahr ab.

ANSPARPHASE abziehbarer Beitragsanteil (Sonderausgabenabzug in Prozent)	RENTENPHASE nachgelagerte Besteuerung (Anteil in Prozent)
2005: 60 %	2005: 50 %
2006: 62 %	2006: 52 %
2010: 70 %	2010: 60 %
2024: 98 %	2024: 84 %
2025: 100 %	2025: 85 %
2040: 100 %	2040: 100 %

Der Höchstbeitrag vom 20.000€ bzw. 40.000€ ergibt sich als Summe aus:

- Eigener Beitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)
- Arbeitgeberanteil zur GRV
- Beiträge zur Rürup Rente

Steuerliche Förderung

Vorraussetzungen für die steuerliche Förderung

- Lebenslange Rentenzahlung
- Rentenbeginn frühestens ab vollendetem 60. Lebensjahr
- Rente ist nicht
 - beleihbar
 - vererbbar
 - veräußerbar
 - übertragbar
 - kapitalisierbar

Rürup Rente und Hartz IV

Im Rahmen des Arbeitslosengeld II muß abgesehen von gewissen Freibeträgen vor Bezug staatlicher Leistungen zunächst das „verwertbare“ Vermögen aufgebraucht werden. Die Rürup Rente zählt nicht zu verwertbarem Vermögen nach Hartz IV. Ist also Hartz IV sicher.

Besonders geeignete Zielgruppe

- Ledige Arbeitnehmer mit einem Monatsbruttoeinkommen über 2.000 €.
- Verheiratete Arbeitnehmer mit einem gemeinsamen Monatsbruttoeinkommen über 4.000 €
- Selbständige, die Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung oder in ein Versorgungswerk einbezahlen (z. B. Handwerker, Ärzte, Rechtsanwälte etc.)
- Selbständige ohne Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung oder ein Versorgungswerk bei denen die Höchstbeträge in der alten Sonderausgabenregelung noch nicht ausgeschöpft sind. Ansonsten sind hohe Einzahlungsbeträge in die Rürup Rente empfehlenswert.
- Ältere Erwerbstätige, die kurz vor der Rente stehen und noch kräftig Steuern sparen wollen.

Wenn Sie jetzt wissen möchten, welche Rürup Rente für Sie in Frage kommt, fordern Sie einen kostenlosen Vergleich an!

Wir können alle Modelle von Britischen Anbietern bis zum Testsieger bei fondsgebundenen Rentenversicherungen alles anbieten.